



GENUSSSCHEIN



1. Online Registrieren

fülle unser Onlineformular aus



2. Bezahlen

Bezahle deine 150 Euro per Paypal oder Überweisung.

Bei Fragen, wähle folgende Nummer:

0431 / 22 18 89 42



3. Unterschreiben

Nach dem du den Bestellvorgang abgeschlossen hast, bekommst du per Mail folgende Unterlagen zum Unterschreiben: Zeichnungsschein, Freistellungsauftrag

Zeichnungsschein:

Hier trägst du auf Seite 1 deine Daten ein. Wenn du den Genussschein verschenkst, dann trägst du zusätzlich auf Seite 2 den Beschenkten ein. (Siehe Unten: Genussrecht als Geschenk).



4. Zurückschicken

Sende uns die vollständig unterschriebenen Unterlagen (Zeichnungsschein, Freistellungsauftrag) zurück. Das kannst du per Mail oder per Post machen.

Mail: genussschein@noorlys.com

Post: Shisha GmbH, Theodor-Heuss-Ring 124, 24143 Kiel (Stichwort Genussschein)

Freistellungsauftrag:

Wichtig!!! Hier musst du **pro gezeichnetem Genussschein 50 Euro** eintragen!!!
(1 x Genussschein = 50 Euro, 2 x Genussschein = 100 Euro, 3 x Genussschein = 150 Euro usw.)
Ohne unterschriebenen Freistellungsauftrag können wir keine Genussscheine ausgeben!



5. Erhalten

Wenn von dir die Überweisung sowie alle unterschriebenen Dokumente (Zeichnungsschein, Freistellungsauftrag) eingegangen sind, dann schicken wir dir den Genussschein gegen Versandgebühr zu oder du holst ihn bei uns im Theodor-Heuss-Ring 124 ab.



6. Geniessen

Ab 2019 erhältst Du jährlich deine Dividende von einem Kleidungsstück aus der limitierten Noorlyskollektion für die nächsten 15 Jahre

Genussrecht als Geschenk



Option 1: Du überweist die 150 Euro und der Beschenkte füllt die Unterlagen (Zeichnungsschein, Freistellungsauftrag) auf seinen Namen aus. Damit ist er der Genussrechtsinhaber und als solcher bei uns im Genussrechtsregister registriert. Sollte er kündigen, dann bekommt er die 150 Euro nach 15 Jahren ausbezahlt.

Nachteil: der Genussschein wird erst nach dem Erhalt der vollständigen Unterlagen versandt.

Option 2: Du überweist die 150 Euro und trägst **deine Daten in die Unterlagen** ein (Zeichnungsschein, Freistellungsauftrag). Damit wirst du im Genussrechtsregister eingetragen. Indem du auf **Seite 2** des Zeichnungsscheins den Beschenkten **zusätzlich** einträgst, wird er bei uns im Register geführt als Bevollmächtigter deine Dividende abzuholen. Du bleibst Inhaber der 150 Euro. Der Freistellungsauftrag läuft auf dich.

Vorteil: Du kannst die Unterlagen ausfüllen und erhältst den Kunstdruck schon vor dem Verschenken.



GENUSSSCHEIN

Informationsblatt für Shisha-Genussrechte 2019

1. Art der Vermögensanlage

Namens-Genussrechte 2019 der Shisha GmbH

2. Emittentin und Anbieterin der Vermögensanlage

Shisha GmbH, Theodor-Heuss-Ring 124, 24143 Kiel

3. Gesamt-Endverkaufspreis aller Genussrechte 2019; Nennbetrag eines Genussrechts; Zeichnungsbeginn

Der Gesamt-Endverkaufspreis der Shisha GmbH Genussrechte für 2019 beträgt 99.900,00 €; der Nennbetrag eines Genussrechts ist 150,00 €, dies ist gleichzeitig die Mindest-Zeichnungssumme. Die Zeichnung mehrerer Genussrechte ist im Rahmen der Kapazitäten möglich. Ein Agio wird nicht erhoben. Die Zeichnung ist möglich ab dem 12.12.2018, bis der Gesamt-Endverkaufspreis erreicht ist.

4. Kleidungsbezugsrecht

Jeder Genussrechtsinhaber erhält erstmals für das Geschäftsjahr 2019 (1. Januar bis 31. Dezember) nach Maßgabe der Genussrechtsbedingungen eine Vergütung in Form von einem limitierten Kleidungsstück aus der Noorlyskollektion pro Geschäftsjahr. Einlösbar im Theodor-Heuss-Ring 124 in Kiel oder per Versand gegen Versandgebühr.

5. Laufzeit, Kündigung

Die Mindest-Laufzeit der Shisha-Genussrechte 2019 beträgt 15 Jahre. Die Kündigung der Genussrechte ist schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) erstmals zum 31.12.2033 möglich. Wird nicht gekündigt, so verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein weiteres Geschäftsjahr. Die ordentliche Kündigung des Genussrechts ist nach Ablauf der anfänglichen Laufzeit jeweils mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Das Recht der Kündigung des Genussrechts aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Risiken

Der Erwerb der Shisha-Genussrechte ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken der Vermögensanlage dargestellt und erläutert. Es können aber nicht alle mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken dargestellt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend und erschöpfend erläutert werden. Da der Verkaufspreis der im Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen Anteile der Vermögensanlage im Sinne von § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) insgesamt 100.000,00 € nicht übersteigt, ist eine ausführlichere Darstellung im Rahmen eines Verkaufsprospekts (§§ 6 ff. VermAnlG) oder eines Vermögensanlagen-Informationsblatts (§§ 13 ff. VermAnlG) nicht erforderlich. **Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken sowie unternehmensbezogene Risiken.**

Die Genussrechte sind eine unternehmerische Beteiligung mit Anspruch auf eine Vergütung in Form von Kleidung und Rückzahlung. Die Ertrags- und Finanzlage der Shisha GmbH ist abhängig von der Marktlage, den Wettbewerbsbedingungen, der Unternehmensführung sowie von externen Ereignissen oder Katastrophen. Negative Einflüsse können daher zu einer Verringerung oder dem Ausfall der Vergütung in Kleidungsbezugsrechten sowie zu einem teilweisen oder totalen Verlust des vom Anleger investierten Kapitals führen.

Verlustteilnehmerisiko

Da die Genussrechte an etwaigen Verlusten der Shisha GmbH teilnehmen, besteht für Anleger das Risiko, dass sie durch die Verlustteilnahme einen Teil oder sogar das gesamte eingesetzte Kapital verlieren.

Risiko der eingeschränkten Veräußerbarkeit

Die Genussrechte sind nur im Ausnahmefall veräußerbar. Sie können weder an einer deutschen oder ausländischen Börse noch an einem Zweitmarkt gehandelt werden. Es besteht das Risiko, dass ein Anleger, der ggf. Liquiditätsbedarf hat, keine Veräußerungsmöglichkeit für die Genussrechte hat.

7. Nachrang, keine Nachschusspflicht

Die Genussrechte sind nachrangig gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern der Shisha GmbH, die nicht ebenfalls nachrangig sind. Das Genussrechtskapital wird im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Shisha GmbH nach Befriedigung aller vorrangigen Gläubiger und vor dem Eigenkapital der Gesellschafter zurückgezahlt. Eine über die vereinbarte Zeichnungssumme hinausgehende Nachschusspflicht besteht nicht.

8. Übertragung, keine Vererblichkeit

Die Genussrechte können nur mit vorheriger Einwilligung der Emittentin übertragen werden; auf die Einwilligung besteht kein Anspruch. Übertragbar ist aber die Berechtigung zum Kleidungsbezug („Das Shisha-Genussrecht als Geschenk“). Der Genussrechtsinhaber wechselt in diesem Fall nicht. Die Genussrechte sind nicht vererblich.

9. Besteuerung

Die gut geschriebenen Kleidungsbezugsrechte unterliegen der Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer. Die Shisha GmbH ist zur Abführung von Quellensteuern (Steuerabzug) verpflichtet, soweit kein ausreichender Freistellungsauftrag des Anlegers vorliegt. Es besteht eine Obliegenheit jedes Genussrechtsinhabers zur Erteilung eines ausreichenden Freistellungsauftrags nach Maßgabe der Genussrechtsbedingungen. Wird trotz Aufforderung und Fristsetzung durch Shisha und trotz Hinweises auf die Kündigungsmöglichkeit kein ausreichender Freistellungsauftrag eingereicht, so kann das Genussrecht seitens der Shisha GmbH außerordentlich gekündigt werden. Besteht kein ausreichender Freistellungsauftrag und ist seitens Shisha GmbH Kapitalertragsteuer abzuführen, so ist der Genussrechtsinhaber zur Erstattung verpflichtet.